

Hygienekonzept

des Handharmonika Clubs Hessigheim e.V.
zur Wiederaufnahme des regulären Probebetriebs der Orchester

1 Allgemein

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 01. Juli 2020 welche zum 06.08.2020 in Kraft tritt.

2 Kommunikation

2.1 Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

2.2 Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt/Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

3 Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) benannt (Probeleiter, Vorstand). Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine beauftragte Person anwesend ist.

3.1 Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Der Probeleiter führt eine Anwesenheitsliste. Hier werden Name sowie Termin und Uhrzeiten der Probe/des Konzertes aufgeführt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern.

3.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Akkordeonvereins zu halten, sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

3.3 Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests und frühestens nach 14 Tagen wieder an Proben bzw. Auftritten teil.

3.4 Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

des Handharmonika Clubs Hessigheim e.V. zur Wiederaufnahme des regulären Probebetriebs der Orchester

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

3.5 Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

3.6 Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. **Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.**

4 Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

4.1 Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Für das Musizieren in geschlossenen Räumen sollten zur Risikoreduktion grundsätzlich möglichst große und hohe Räume benutzt werden. Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert. Die erforderliche Mindestraumgröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Pro Person muss mindestens ein Abstand von 1,5 m gewährleistet werden.

Dies hat zur Folge das folgende Personenzahl festgelegt wird:

Musiksaal Felsengartenschule (81m²)	20 (nach Formel $AzP \cdot 3m^2 \cdot 1,3$)
Gemeindehalle Nebenzimmer (32m²)	8 (nach Formel $AzP \cdot 3m^2 \cdot 1,3$)

(Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen sollte zur Berechnung der Raumgröße pro Person 3-4m² zur Verfügung stehen. Außerdem ist in der Regel ein Zuschlag für durch die Sitzanordnung zwangsläufig ungenutzte Flächen zu berücksichtigen. Die ungefähr benötigte Gesamtfläche kann nachfolgender Formel berechnet werden: Anzahl Personen x 3m² x 1,3 = Grundfläche des Raumes)

4.2 Übertragungswege

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt im Allgemeinen über Tröpfchen und Aerosole, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des tiefen Respirationstraktes beim Einatmen und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Unter Tröpfchen sind in diesem Zusammenhang größere Partikel zu verstehen (Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer).

Eine Reduktion kann nur infolge der Verdünnung mit dem im jeweiligen Raum vorhandenen Luftvolumens und durch den gegebenen Luftwechsel erfolgen.

des Handharmonika Clubs Hessigheim e.V.
zur Wiederaufnahme des regulären Probebetriebs der Orchester

5 Proben

5.1 Lüftung

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen ist regelmäßig (z.B. 15-Minuten-Takt) gründlich und intensiv zu lüften. Es ist in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollten die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft schnell steigen kann.

6 Gebäude

6.1 Zutritt zum Gebäude

Mundnasenschutz (MNS): Außerhalb des Spielbetriebes, sowie beim Zutritt zum Proberaum oder zur Bühne ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen bis der eigene Sitzplatz erreicht ist. Außerdem ist hier besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Gleiches gilt beim Verlassen der Probenräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.

6.2 Betreten des Gebäudes

Das Gebäude ist erst kurz vor Beginn des Probebetriebes zu betreten und direkt nach Ende der Probe wieder zu verlassen.

7 Abstandsregeln

7.1 Abstand

Räumliche Distanz: Die Musizierenden und Konzertbesucher und etwaige weitere Personen halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein.

- Beim Betreten/Verlassen des Raumes ist eine Maske zu tragen bis man sich am Sitzplatz befindet.
- Gedränge an Bühneneingängen oder Türen ist zu vermeiden.
- Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.).
- Ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen ist erforderlich.

7.2 Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle sind vorab positioniert.

7.3 Dirigent

Der Dirigent/die Dirigentin spricht in der Probe mit den Orchestermusikern. Daher sollten in der Probensituation 2-2,5m und im Konzert mindestens 1,5 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten werden.

des Handharmonika Clubs Hessigheim e.V.
zur Wiederaufnahme des regulären Probebetriebs der Orchester

7.4 Noten verteilen

Beim Verteilen der Noten sind Handschuhe zu tragen. Bestenfalls werden Noten vor der Probe auf die entsprechenden Stühle oder in eventuell vorhandene persönliche Ablagefächer gelegt.

8 Hygieneregeln

8.1 Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge Husten oder Niesen).

8.2 Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender. Diese muss beim Betreten der Anlage verwendet werden. Die Nutzung der Sanitärräume ist nach individuellem Bedarf erlaubt. Die dortigen Mittel (z.B. Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrocken) sind zu nutzen.

8.3 Hygieneregeln - Notenständer

Die Musizierenden sollten ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente untereinander tauschen.

9 Reinigung

9.1 Reinigung des Gebäudes

Vor und nach der Probe oder dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen sind möglichst für den Probebetrieb offen zu lassen.

9.2 Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden, wenn möglich nicht oder nur nach Absprache genutzt und gereinigt.